

An den  
Minister für Wissenschaft  
und Forschung des Landes

1  
Studentenvertretung  
der Staatlichen  
Kunstakademie Düsseldorf

An den  
Landtag NRW  
Über den Präsidenten

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1056**

Düsseldorf, den 2. Juni 1987

Fünfter Entwurf des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande NRW

Die Studentenvertretung der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf (KI, KII, KIII) hält das Gesetz für unzumutbar, da dieser Entwurf nichts mit dem Selbstverständnis einer Hochschule zu tun hat, an der freie Kunst studiert werden soll. In den folgenden Punkten halten wir das Gesetz für undemokratisch und der künstlerischen Entwicklung hinderlich:

1) Studentenvertretung

Die Beteiligung der Studenten in den Gremien macht eine Interessenvertretung unmöglich, weil das Proportionsverhältnis zwischen Lehrkörper und Studenten sich nur zu Ungunsten der Studenten auswirkt.

2) Studiëabschluß

Die Bedingung, das Studium der Freien Kunst mit einem Diplom zu absolvieren, halten wir für ein fatales Mißverständnis des Studiums selbst und sehen es als einen erneuten Versuch, ein Studium zu reglementieren, was nicht zu reglementieren ist.

3) Rektorat/Kanzler

Wir können nur die Frage stellen: ist es sinnvoll die Leitung der Akademie einem Bürokraten zu überlassen und nicht einem Künstler? Wo bleiben die künstlerischen Inhalte? Der Vormachtstellung eines Ministerialbeamten werden wir uns niemals beugen.

Wir halten dieses Gesetz für verfehlt, sind aber dennoch zu einem Gespräch bereit, um unsere Gründe detailliert darlegen zu können.

*Anke Lieb*  
*Claire Lovy*

*CHRISTIANE POST*

*Markus Mußinhoff*

Anke Lieb, Claire Lovy,  
Markus Mußinhoff, Christiane Post,  
Andreas Siekmann, Eva Shibuya.